

Richtschnur seiner wohlverstandenen Interessen? So wie er sich in Worms durch seinen getränkten Herrscherstolz zu einem übereilten Vorgehen hatte hinreißen lassen, so ist es doch sehr wohl denkbar, daß auch jetzt das Gefühl der erlittenen Demütigung noch einmal alle ruhigen Erwägungen übertäubt und ihn zu einem Schritte getrieben haben könnte, der in der gegebenen Lage zweifellos einen schweren taktischen Fehler darstellte und den er auch selber sehr bald als solchen erkannte.¹⁾

Wie dem aber auch im einzelnen gewesen sein mag, darüber kann jedenfalls nicht der geringste Zweifel bestehen, daß die verschleierte Wiederaufnahme der zu Beginn des Kampfes gegen die Person des Papstes erhobenen Vorwürfe — denn darum handelte es sich ja letzten Endes²⁾ — diesen aufs äußerste erbittern mußte und somit gewiß auch zu dem Scheitern der Einigungsverhandlungen beigetragen haben wird. Dagegen ist es sehr viel schwieriger, die Frage zu entscheiden, welches die sachlichen Differenzen waren, die für die ablehnende Haltung des Papstes doch den eigentlichen Ausschlag gegeben haben müssen. Nach der Analogie mit der später dem Gegenkönig vorgelegten Eidformel könnte man vermuten, daß Gregor auch von Heinrich eine — wie auch immer geartete — Festlegung auf den Sidelitätsbegriff erwartet und verlangt hätte oder daß er die Zusicherungen des Königs als ausreichende Befundung seiner grundsätzlichen Unterwerfungsbereitschaft, wie er sie in seinem programmatischen Schreiben vom 3. September gefordert hatte, nicht hätte gelten lassen wollen; allein bei dem Fehlen aller quellenmäßigen Angaben läßt sich darüber etwas Sicheres natürlich nicht ausmachen. Dagegen scheint mir doch eine starke

¹⁾ Ich gebe Tellenbach 325 zu, daß aus Heinrichs Verhalten in Worms ein sicherer Schluß auf seine Politik in Oppenheim nicht ohne weiteres gezogen werden kann; doch wird man anderseits einen derartigen Rückfall in frühere Irrtümer auch nicht für ausgeschlossen zu halten brauchen.

²⁾ Das Wort *scandalum* begegnet in den Briefen aus dem Beginn der Kampfzeit nur einmal, und zwar in einem sehr böartigen Zusammenhang; vgl. in dem Wormser Absageschreiben der deutschen Bischöfe (Briefe Heinrichs IV. a. a. O. Anhang A 68): *ad hoc quasi fetore quodam gravissimi scandali totam ecclesiam replesti de convictu et cohabitatione aliene mulieris familiariori quam necesse est.*